

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0930/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.05.2019				
Jugendhilfeausschuss	22.05.2019				

Bezeichnung des TOP: Vergabe von Fördermittel aus dem Reservefonds der Jugendpauschale 2019 für die Erhöhung der Personalkosten für die Leiterin im ASB Jugendclub Raguhn auf Grund einer Korrektur

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Fördermittel aus dem Reservefonds der Jugendpauschale 2019 für die Erhöhung der Personalkosten für die Leiterin im ASB Jugendclub Raguhn auf Grund einer Korrektur in Höhe von 3.367,13 €.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss BV/0857/2018 vom 13.12.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung der Personalkosten die Leiterin im ASB Jugendclub Raguhn i. H. v. 36.254,86 € beschlossen. Grundlage dafür bildeten errechnete förderfähige Gesamtkosten i. H. v. 40.283,18 €. Die Förderhöhe entspricht einer prozentualen Förderung von 90 %.

Aufgrund eines Rechenfehlers belaufen sich die förderfähigen Gesamtkosten tatsächlich jedoch auf 44.024,62 €. Bei einer Förderung i. H. v. 90 % ergibt sich demnach eine Gesamtförderung i. H. v. 39.622,16 €. Die Personalkostenförderung erhöht sich somit um insgesamt 3.367,13 €.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Reservefonds der Jugendpauschale 2019. Die finanziellen Mittel sind vorhanden.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	3.6.2.0.01-531845	3.367,13

Anlagenverzeichnis: ---

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat